

Vorgehensweise zur Genehmigung noch nicht anerkannter Fächer

Sollten Sie bei Ihrer Recherche zur möglichen Kurswahl an der Partnerhochschule ein Fach finden, das auf keiner der Listen zur Fächeranerkennung eingetragen ist, dann muss die Belegung durch den Fachdozenten genehmigt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Sprechstunde und legen Sie dem Dozenten die Studienprüfungsordnung mit den Fächerübersichten sowie eine deutsche oder englischsprachige Fachbeschreibung vor. Diese sollte über die wesentlichen Inhalte des Kurses (auch Laborinhalte), den Zeitumfang, die zu erreichenden Credits sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise Auskunft geben.
2. Der Fachdozent prüft an Hand der Fachbeschreibung eine mögliche Anerkennung.
3. Die erstmalige Belegung eines Faches durch Studierende der THI wird auf dem Learning Agreement vermerkt. Nach Rückkehr muss mit dem Fachbereichsordinator Rücksprache gehalten werden, ob die Anerkennung auch in Zukunft sinnvoll ist.

Ausnahme!

Diese Vorgehensweise gilt nicht für die BS:

Prof. Augsdörfer ist der erste Ansprechpartner für noch nicht anerkannte Fächer, ausgenommen Schwerpunktfächer. Die Fachdozenten sind lediglich für die Genehmigung der Schwerpunktfächer zuständig.